



Gültig ab 01.10.2013
Anpassung 16.09.2015
Anpassung 13.03.2019

Kirchgemeinde Thierachern
Thierachern, Uebeschi, Uetendorf
Liegenschaften

BENUTZER- UND GEBÜHRENORDNUNG

MIETRÄUME

Thierachern: Kirche und Pfruendschüür



Uetendorf: Kirche und Albert Schweitzer-Saal Kirchgemeindehaus Allmend



Uebeschi: Archestube (im Gemeinde-Mehrzweckgebäude)



Art. 1 Allgemeines

Die Kirchen und Räume dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Thierachern. Sie können nach Möglichkeit an Dritte vermietet werden, wenn sich das Gebäude für den entsprechenden Anlass eignet. Bei allen Veranstaltungen ist die Würde der Räume zu wahren und auf ihre besondere Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen. Die Nutzung kann deshalb im Einzelfall besonders eingeschränkt oder untersagt werden.

Art. 2 Zuständigkeiten, Gesuche

¹Gesuche um Benützung sind in der Regel schriftlich, unter Bekanntgabe des Veranstalters und des Programms einzureichen an:

- Kirche Thierachern, Pfruendschüür Thierachern, Kirche Uetendorf und Albert Schweizer-Saal, Kirchgemeindehaus Allmend: Kirchgemeindeverwaltung
- Archestube Uebeschi: Gemeindeverwaltung Uebeschi

Gesuchsformulare sind bei der Reservationsstelle erhältlich.

²Die Geschäftsleitung entscheidet in besonderen Fällen über Zustimmung oder Ablehnung des Gesuchs.

³Die Reservation ist gültig, wenn ein Mietvertrag erstellt und gegenseitig unterzeichnet ist. Für kirchgemeindeeigene Anlässe erübrigt sich die Ausstellung eines Vertrags.

⁴Die Räume können maximal sechs Monate vorher reserviert werden. Eine Voranmeldung ist möglich. Kirchliche Veranstaltungen haben Vorrang.

Art. 3 Verantwortung, Aufsicht

¹Die Verantwortung für die Durchführung des Anlasses übernimmt in jedem Fall der Veranstalter. Er sorgt für die Einhaltung der Benutzerordnung. Der Veranstalter bestimmt eine Person, welche für die Übernahme, Benützungszeit und Übergabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen verantwortlich ist. Sämtliche Apparate und Geräte dürfen nur mit Zustimmung der für die Räumlichkeiten verantwortlichen Person benützt werden. Sie erteilt dem Veranstalter die nötigen Instruktionen.

²Beauftragte der Kirchgemeinde haben jederzeit und bei jedem Anlass das Recht, einen Kontrollgang zu machen.

Art. 4 Sorgfaltspflicht, Haftung

¹Zu den Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen ist gebührend Sorge zu tragen. Für Beschädigungen haftet der Veranstalter.

²Schäden sind der verantwortlichen Person bei der Rückgabe der Räume zu melden. Bei gravierenden Schäden hat eine sofortige Meldung zu erfolgen.

³Schäden werden in jedem Fall dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Ein allfälliger Regress auf den direkten Verursacher ist Sache des Veranstalters.

⁴Zerschlagenes Geschirr ist gemäss Preisliste im Geschirr-Kasten zu bezahlen.

⁵Für Unfälle und Diebstähle jeder Art wird jegliche Haftung abgelehnt.

Art. 5 Reinigung und Ordnung

¹Die Mieträume (inkl. WC-Anlagen) und sämtliche benutzten Einrichtungen, Gegenstände und Apparate sind zu den vereinbarten Zeiten sauber zu hinterlassen. Allfällig notwendige Nachreinigungen werden dem Veranstalter nach Aufwand oder mindestens mit Fr. 50.00/Std. in Rechnung gestellt.

²In den Räumen dürfen weder frische Blumen noch Reis auf den Boden gestreut werden.

³Das Bereitstellen und Wegräumen von zusätzlichen Einrichtungen (Podeste, Tische, Stühle, Notenständer, Spielsachen etc.) erfolgt durch den Veranstalter gemäss Instruktion der/des Sigristin/Sigristen oder der/des Hauswartin/Hauswarts. Wird ein Podest beansprucht, erfolgt die Verrechnung nach Gebührenordnung.

⁴Am Ende des Anlasses ist das Licht zu löschen, Türen und Fenster sowie die Eingangstüre sind abzuschliessen. Schäden, welche durch Verletzung dieser Pflicht entstehen, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

⁵Der Kehricht muss privat entsorgt werden.

Art. 6 Energieverbrauch

Es ist auf sparsamen Wasser- und Energieverbrauch zu achten. Die Benutzer haben dafür zu sorgen, dass nicht unnötig Licht brennt. Während der Heizperiode sind Türen und Fenster zu schliessen.

Art. 7 Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot.

Art. 8 Parkregelung

Autos, Motos und Velos sind an den dafür bestimmten Plätzen abzustellen. Für Anlässe, bei denen eine grosse Anzahl Motorfahrzeuge erwartet wird, ist vorgängig eine Sonderregelung zu treffen. Beratungsauskünfte erteilt die/der Sigrist/in oder die/der Hauswart/in. Für den Parkdienst sorgt der Veranstalter.

Art. 9 Betriebszeiten

¹Die Mieträume können abends generell bis 23.30 Uhr gemietet werden. Ab 22.00 Uhr dürfen keine Aktivitäten mehr ausserhalb des Hauses stattfinden. Die Lautstärke von Musik und Gesprächen im Innern ist der Nachtruhe anzupassen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist auf die Anwohner/innen Rücksicht zu nehmen und jeder vermeidbare Lärm zu unterlassen.

²Das Kirchgemeindehaus und die Archestube werden am Tag vor Gottesdiensten für private Anlässe nicht vermietet.

Art. 10 Raumrückgabe

Die Rückgabe der Räume und des Gebäudeschlüssels erfolgt in Absprache mit der seitens der Kirchgemeinde verantwortlichen Person. Allfällige Schäden werden auf einem Übernahmeprotokoll notiert und dem Veranstalter gemäss Art. 4 und 5 dieser Verordnung in Rechnung gestellt.

Art. 11 Benützungsgebühren

¹Die Miete richtet sich nach der Gebührenordnung. Gebührenbefreite Anlässe und Veranstalter werden festgehalten. Bei Abdankungen wird die Blumendekoration (in üblichem Rahmen) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

²Für Kurse wird pro Mal die entsprechende Raummiete verrechnet.

³Über Ausnahmen beschliesst auf Gesuch hin die Geschäftsleitung.

Art. 12 Rechnungstellung

Die Rechnungstellung erfolgt durch die Reservationsstelle. Zusätzlich verrechnet werden nachträglich bestellte Dienstleistungen, verursachte Schäden und ausserordentliche Putz- und Aufräumarbeiten. Dabei gelten die Ansätze nach Gebührenordnung.

Art. 13 Inkrafttreten

¹Diese Benutzer- und Gebührenordnung tritt per sofort in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Papiere.

²Früher eröffnete Benützungsgebühren sind noch längstens 6 Monate nach Inkrafttreten dieser Ordnung gültig.

Zustimmung

Der Kirchgemeinderat hat die Benutzer- und Gebührenordnung an der Kirchgemeinderatssitzung vom 13.03.2019 genehmigt.

Namens des Kirchgemeinderats

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Stefan Wüthrich

Doris Jaun

KIRCHE THIERACHERN

Alter Eggstutz 2
3634 Thierachern

Reservationen:

Verwaltung Kirchgemeinde Thierachern
Uttigenstrasse 31
3661 Uetendorf
T: 033 345 42 94
denise.altorfer@kirche-thierachern.ch

Sigristin:

Verena Wiedmer T: 079 848 31 40

Gebühren:

	Mitglieder der reformierten Kirche in Thierachern, Uebeschi, Uetendorf (1)	Auswärtige Mitglieder der reformierten Kirche (1)	Nichtmitglieder der reformierten Kirche (2)
Trauung	Pfarrer und Kirche kostenlos. Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Bringen den Pfarrer selber mit, Kirche: Fr. 300.-- (3). Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Kirche: Fr. 500.-- Sigrist: Fr. 200.-- (*) Organist: Fr. 250.-- plus Reisespesen
Abdankung	Kostenlos	Kirche: Fr. 300.-- Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Kirche Fr. 500.-- Sigrist: Fr. 200.--(*) Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen
Konzerte (mit Kollekten)	Fr. 200.--	Fr. 250.--	Fr. 250.--
Konzerte (mit Eintritt)	Fr. 250.--	Fr. 500.--	Fr. 500.--
Podest (inkl. Transport/Aufstellen/Abräumen(**))	nach Aufwand Fr. 50.--/Std.	nach Aufwand Fr. 50.--/Std.	nach Aufwand Fr. 50.-- /Std.

(1) Reformierte, römisch-katholische und christkatholische Mitglieder sind gleichgestellt.

(2) Bei Nichtmitgliedern der reformierten Kirche liegt es in der Kompetenz der Pfarrperson, ob sie die Trauung oder Abdankung durchführen will.

(3) Auswärtige Mitglieder, die in der Kirchgemeinde Thierachern konfirmiert wurden oder/und hier Wohnsitz hatten, bezahlen keine Kirchengebühren.

Maximale Belegungszahlen:

Kirche Thierachern	Gottesdienst, Abdankung, Anderes	Hochzeit	Konzert	Bemerkungen
Schiff	210 Personen	210 Personen	210 Personen	Bänke: 12 x 6; 12 x 7; Stühle unter Empore: 30; Stühle entlang Wänden: 24
Chor			60 Personen	
Empore	35 Personen	35 Personen	35 Personen	

(*) Anpassung vom 16.09.2015

(**) Nachtrag vom 13.03.2019

PFRUENDSCHÜÜR, THIERACHERN

Alter Eggstutz 1
3634 Thierachern

Reservationen:

Verwaltung Kirchgemeinde Thierachern
Uttigenstrasse 31
3661 Uetendorf
T: 033 345 42 94
denise.altorfer@kirche-thierachern.ch

Hauswartin:

Verena Wiedmer T: 079 848 31 40

Gebühren:

Räumlichkeiten	Kirchgemeindeglieder, Vereine/Organisationen der Gemeinden Thierachern, Uebeschi, Uetendorf	Auswärtige
Küche	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Küche (Mahlzeiten)	Fr. 60.--	Fr. 120.--
Tagungsraum OG	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Grosser Saal	Fr. 80.--	Fr. 160.--
Grosser Saal (wird ein Eintrittsgeld erhoben oder Reingewinn erzielt)	Fr. 160.--	Fr. 320.--
Indermühle-/ Cheminéezimmer EG	Fr. 20.--	Fr. 40.--
Multimedialgeräte	Fr. 50.--	Fr. 50.--

Maximale Belegungszahlen:

Pfruendschüür	Vortrag , Konzert	Essen
Grosser Saal	80 Personen	60 Personen
Cheminéezimmer EG	30 Personen	20 Personen

KIRCHE UETENDORF UND ALBERT SCHWEITZER-SAAL

Buchshaldenstrasse 6
3661 Uetendorf

Reservationen:

Verwaltung Kirchgemeinde Thierachern
Uttigenstrasse 31
3661 Uetendorf
T: 033 345 42 94
denise.altorfer@kirche-thierachern.ch

Sigristin:

Monika Burri T: 079 841 96 24

Gebühren:

	Mitglieder der reformierten Kirche in Thierachern, Uebeschi, Uetendorf (1)	Auswärtige Mitglieder der reformierten Kirche (1)	Nichtmitglieder der reformierten Kirche (1) (2)
Trauung	Pfarrer und Kirche kostenlos. Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Bringen den Pfarrer selber mit, Kirche: Fr. 300.--(3). Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Kirche: Fr. 500.-- Sigrist: 200.--(*) Organist: Fr. 250.-- plus Reisespesen
Abdankung	kostenlos	Kirche: Fr. 300.-- Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen.	Kirche Fr. 500.-- Sigrist: Fr. 200.--(*) Organist Fr. 250.-- plus Reisespesen
Konzerte (mit Kollekten)	Fr. 200.--	Fr. 250.--	Fr. 250.--
Konzerte (mit Eintritt)	Fr. 250.--	Fr. 500.--	Fr. 500.--
Albert-Schweitzer-Saal	Fr. 20.--	Fr. 50.--	Fr. 50.--
Albert-Schweitzer-Saal mit Küche	Fr. 30.--	Fr. 80.--	Fr. 80.--
Multimediageräte	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 50.--
Podest (inkl. Transport/Aufstellen/Abräumen(**))	nach Aufwand Fr. 50.--/Std.	nach Aufwand Fr. 50.--/Std.	nach Aufwand Fr. 50.--/Std.

- (1) Reformierte, römisch-katholische und christkatholische Mitglieder sind gleichgestellt.
- (2) Bei Nichtmitgliedern der reformierten Kirche liegt es in der Kompetenz der Pfarrperson, ob sie die Trauung oder Abdankung durchführen will.
- (3) Auswärtige Mitglieder, die in der Kirchgemeinde Thierachern konfirmiert wurden oder/und hier Wohnsitz hatten, bezahlen keine Kirchengebühren.

Maximale Belegungszahlen:

Kirche Uetendorf	Gottesdienst, Abdankung, Anderes	Hochzeit	Konzert
Schiff	300 Personen	300 Personen	270 Personen
Chor	60 Personen	60 Personen	60 Personen
Empore	80 Personen	80 Personen	80 Personen
A.S.-Saal	50 Personen		

(*) Anpassung vom 16.09.2015

(**) Nachtrag vom 13.03.2019

KIRCHGEMEINDEHAUS UETENDORF - ALLMEND

Uttigenstrasse 31
3661 Uetendorf

Reservationen:

Verwaltung Kirchgemeinde Thierachern
Uttigenstrasse 31
3661 Uetendorf
T: 033 345 42 94
denise.altorfer@kirche-thierachern.ch

Hauswart/Sigrist:

Jolanda Kummer T: 079 150 82 25

Gebühren:

Räumlichkeiten	Kirchgemeindeglieder, Vereine/Organisationen der Gemeinden Thierachern, Uebeschi, Uetendorf	Auswärtige
Küche (Apéro, Kaffee, Tee)	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Küche (Mahlzeiten)	Fr. 60.--	Fr. 120.--
Gruppenraum (Cheminée)	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Sitzungszimmer	Fr. 20.--	Fr. 30.--
Kleiner Saal	Fr. 50.--	Fr. 100.--
Grosser Saal	Fr. 100.--	Fr. 200.--
Grosser Saal (wird ein Eintrittsgeld erhoben oder Reingewinn erzielt)	Fr. 250.--	Fr. 500.--
Mehrzweckraum	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Ganzes Kirchgemeindehaus	Fr. 280.--	Fr. 580.--
Ganzes Kirchgemeindehaus bei Eintrittsgeld	Fr. 430.--	Fr. 880.--
Musikanlage	Fr. 30.--	Fr. 30.--
Multimedialgeräte	Fr. 50.--	Fr. 50.--
Bühnenbeleuchtung	Fr. 25.--	Fr. 25.--

Maximale Belegungszahlen:

Kirchgemeindehaus Uetendorf-Allmend	Gottesdienst, Vortrag, Konzert	Essen
Grosser Saal	200 Personen	120 Personen
Empore	40 Personen	
Kleiner Saal	50 Personen	40 Personen
Mehrzweckraum	40 Personen	

ARCHESTUBE, UEBESCHI

Dorf
3635 Uebeschi

Reservationen:

Gemeindeverwaltung Uebeschi
Dorf 32
3635 Uebeschi
T: 033 346 50 40
info@uebeschi.ch
<https://uebeschi.ch/verwaltung/mehrzweckhalle>

Gebühren:

Räumlichkeiten	Kirchgemeindeglieder, Vereine / Organisationen der Gemeinden Thierachern, Uebeschi, Uetendorf	Auswärtige
Archestube	Fr. 30.--	Fr. 60.--
Küche	Fr. 25.--	Fr. 40.--
Archestube (wird ein Eintrittsgeld erhoben oder Reingewinn erzielt)	Fr. 60.--	Fr. 200.--

Gebühren-Ordnung	gebührenfrei	gebührenpflichtig
Kirchliche Anlässe (Veranstalter Kirchengemeinde Thierachern)	X	
Übrige kirchliche Anlässe		X
Vereine mit sozialem Zweck	X	
Veranstaltungen mit sozialem Zweck	X	
Frauenvereine	X	
Quartiervereine	X	
Einwohnergemeinden Thierachern, Uebeschi, Uetendorf	X	
Gemeinde-Verbände		X
Selbsthilfegruppen	X	
Familienfeiern wie: Hochzeitsfest, Geburtstag, Klassenzusammenkunft, etc.		X
Parteien		X *
Musikvereine		X **
Schulen und Musikschulen für musikalische Anlässe	X	
Dorfvereine / Konzerte / Theater		X

* für Vorstandssitzungen / Versammlungen gebührenfrei

** für Musikproben gebührenfrei

Umgebung:

Zu den gepflegten Gartenanlagen ist entsprechend Sorge zu tragen.